

# Auszahlungsformular der Vermittlungsprovision

Cup2date UG (haftungsbeschränkt)  
C/O Kraftwerk-City Accelerator Bremen  
Kern 4, 3. OG  
An der Weide 50a  
28195 Bremen

Tel.: 0152/23124516  
E-Mail: team@cup2date.de

## Daten für die Auszahlung der Vermittlungsprovision

Hallo Vermittler/in,

bitte teile uns die gewünschten Informationen mit. Du erhältst die einmalige Vermittlungsprovision in Höhe von 100€ pro Neukunden, nachdem wir den Zahlungseingang in Höhe von 299€ von deinem empfohlenen Kunden erhalten haben.

### Welche Partnerschaft vermittelst du uns?

12 Monate kostenfreie Systemgebühr, Partnerschaft 24 Monate (Auszahlung 2021)

12 Monate 299€ Systemgebühr, Partnerschaft 12 Monate (Auszahlung 2020)

Namen der Unternehmen die du uns vermittelst:

Wie viele Unternehmen vermittelst du uns?

### Deine Daten

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Datum der Vermittlung:

Summe des Entgelts für die Vermittlung:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

E-Mail:

Telefonnummer:

Bitte sende uns dein Auszahlungsformular mit dem Bestellschein und Partnervertrag vom empfohlenen Kunden mit. Erst dann kann deine Auszahlung erfolgen.  
Zahlt der Kunde keine 299€ Systemgebühr an uns, wird auch keine Provisionszahlung erfolgen.  
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle meine Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

**Ort, Datum, Unterschrift**

---



Cup2date UG (haftungsbeschränkt), An der Weide 50a,c/o kraftwerk-city accelerator bremen 28195 Bremen

Tel.: 0152/23124516

E-Mail: team@cup2date.de

## Bestellschein

Name des Lokals:

Straße / Nr:

Adresszusatz:

PLZ / Ort:

Email:

Telefon:

	Größe	Menge	Einzelpreis <small>(netto)</small>
Mehrwegbecher:	<b>0,2l</b>		<b>0,84 EUR</b> (Pfandgebühr)
Mehrwegbecher:	<b>0,25l</b>		<b>0,84 EUR</b> (Pfandgebühr)
Mehrwegbecher:	<b>0,3l</b>		<b>0,84 EUR</b> (Pfandgebühr)
Mehrwegbecher:	<b>0,4l</b>		<b>0,84 EUR</b> (Pfandgebühr)
Mehrwegdeckel:	<b>Universell</b>		<b>0,64 EUR</b>

Anmerkungen:

---

Ort / Datum

Unterschrift

---

Cup2date UG  
(Haftungsbeschränkt)  
Inh. Lucian Suhrhoff,  
Walter Steinhauer  
An der Weide 50a  
28195 Bremen

Tel.: 0152/23124516  
E-Mail: team@cup2date.de  
Internet: www.cup2date.de

Sparkasse Bremen  
IBAN: DE96 2905 0101 0082 3967 06  
BIC: SBREDE22XXX

AG Bremen HRB 33897  
USt.-ID: DE320743267



Cup2date UG (haftungsbeschränkt), An der Weide 50a, 28195 Bremen

Name des Unternehmens	
Ansprechperson	
Straße	
PLZ	
Ort	

Cup2date UG (haftungsbeschränkt)  
An der Weide 50a  
28195 Bremen

Tel.: 0152/23124516  
E-Mail: team@cup2date.de  
Internet: www.cup2date.de

## Partnervertrag für die Teilnahme am Cup2date Mehrwegbecher-Pfandsystem

### Welche Partnerschaft benötigst du?

12 Monate kostenfreie Systemgebühr, Partnerschaft 24 Monate.

12 Monate 299,- € Systemgebühr, Partnerschaft 12 Monate.

Name des Lokals:

E-Mail:

Telefonnummer:

Der Partnervertrag für die Teilnahme am Cup2date Mehrwegbecher-Pfandsystem beinhaltet eine Laufzeit von 12 Monaten und eine jährliche Systemgebühr von 299,00 Euro zzgl. USt.

Durch Zustandekommen des Partnervertrages erhält der Kunde das Recht, die von Cup2date angebotenen Leistungen, laut der allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu nutzen. Die Systemgebühr und allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, akzeptiere diese und möchte Partner im Cup2date Mehrwegbecher-Pfandsystem werden.

---

Name, Vorname

---

Datum, Unterschrift

Cup2date UG  
(Haftungsbeschränkt)  
Inh. Lucian Suhrhoff,  
Walter Steinhauer  
An der Weide 50a  
28195 Bremen

Tel.: 0152/23124516  
E-Mail: team@cup2date.de  
Internet: www.cup2date.de

Sparkasse Bremen  
IBAN: DE96 2905 0101 0082 3967 06  
BIC: SBREDE22XXX

AG Bremen HRB 33897  
USt.-ID: DE320743267

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cup2date UG (nachfolgend nur „Cup2date“) - Stand November 2018

### Vorbemerkung

Cup2date betreibt ein Mehrwegbecher-Pfandsystem (nachfolgend „Cup2date-Pfandsystem“). Den teilnehmenden Partnerunternehmen (nachfolgend „Kunden“) stellt Cup2date gegen Zahlung eines Pfandbetrages und eines Entgelts für die Teilnahme am Cup2date-Pfandsystem (nachfolgend „Systemgebühr“) Mehrwegbecher (nachfolgend „Cup2date-Becher“) insbesondere für Heißgetränke zur Verfügung, die die Kunden ihrerseits gegen Zahlung des Pfandes an Endverbraucher ausgeben. Auf diese Weise soll der Verbrauch von Einwegbechern reduziert und ein ressourcenschonendes Konsumverhalten gefördert werden.

### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Änderung der AGB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten gegenüber Unternehmern im Sinne des § 310 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (im Folgenden „BGB“ genannt); Unternehmer in diesem Sinne sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die gesamten geschäftlichen Tätigkeiten von Cup2date. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

3. Diese AGB gelten ausschließlich; AGB des Kunden von Cup2date werden nicht Vertragsbestandteil. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn Cup2date ihnen nach Eingang bei Cup2date nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von Cup2date schriftlich bestätigt werden.

4. Cup2date behält sich vor, die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wobei die Änderungen erst dann Vertragsbestandteil werden, wenn der Kunde den Änderungen zustimmt. Über beabsichtigte Änderungen der AGB werden Kunden 14 Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail oder schriftlich informiert. Mit der Information stellt Cup2date den Kunden die neue Fassung der AGB zur Verfügung. Kunden haben die Möglichkeit, den Änderungen der AGB innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Information schriftlich oder in Textform zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen der AGB innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Zustimmung als erteilt.

### § 2 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

1. Der Vertrag mit dem Kunden kommt zustande, sobald Cup2date schriftlich oder per E-Mail die Annahme des Auftrags bestätigt hat. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme am Cup2date-Pfandsystem durch den Kunden gegen Zahlung Pfandbetrages pro Becher sowie der von Cup2date erhobenen Systemgebühr.

### § 3 Systemgebühr, Zahlungsbedingungen

1. Cup2date berechnet eine Systemgebühr nach Maßgabe der auf der Internetseite von Cup2date abrufbaren Entgeltliste. Die Systemgebühr wird ab dem Tag des Zugangs der Bestellung berechnet. Änderungen der Höhe der Systemgebühr bleiben vorbehalten.

2. Die Mehrwertsteuer wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung gestellt. Etwaige Erhöhungen des Mehrwertsteuersatzes zwischen Bestellung und Rechnungstellung gehen zu Lasten des Kunden.

3. Die Rechnungstellung gegenüber dem Kunden erfolgt nach Wahl von Cup2date in schriftlicher oder elektronischer Form. Soweit Cup2date die Rechnungstellung in schriftlicher Form wählt, verzichtet der Kunde auf die Zusendung einer Rechnung in elektronischer Form. Soweit Cup2date die Rechnungstellung in elektronischer Form wählt, verzichtet der Kunde auf die postalische Zusendung einer Rechnung. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rechnungen auf elektronischem Wege an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Insbesondere hat er technische Programme wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend einzurichten.

4. Rechnungen von Cup2date sind – soweit sich aus der Rechnung selbst nichts anderes ergibt – innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum – porto- und spesenfrei sowie ohne Abzüge – auf die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

5. Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von Cup2date bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden sind nicht statthaft. Der Kunde ist zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechts darüber hinaus nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen (Verzug) oder bei Bekanntwerden von Scheck- und/oder Wechselprotest ist Cup2date berechtigt,

- von allen Verträgen zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen;

- Sicherheiten zu fordern und gestellte Sicherheiten zu verwerten;

- alle ausstehenden Zahlungen fällig zu stellen und noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen;

- Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zzgl. der darauf anfallenden zu der Zeit gültigen Mehrwertsteuer zu berechnen;

- gegebenenfalls weiteren Verzugschaden nach entsprechendem Nachweis gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

### § 4 Bestellung und Lieferung der Cup2date-Becher

1. Mit der Bestellung verpflichtet sich der Kunde zur Teilnahme am Cup2date-Pfandsystem und zur Abnahme einer Mindestbestellmenge an Cup2date-Bechern nach Maßgabe der auf der Internetseite von Cup2date abrufbaren Mindestbestellmengen. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung eines Pfandbetrages in Höhe von € 1,00 brutto (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) je Cup2date-Becher zuzüglich der Versandkosten für die Cup2date-Becher.

2. Cup2date verpflichtet sich zur Lieferung der Cup2date-Becher in der bestellten Stückzahl an den Kunden nach Zahlungseingang der Systemgebühr sowie des Pfandbetrages. Lieferfristen und Termine gelten stets nur annähernd. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich gelten sollen, bedürfen der Schriftform.

3. Cup2date ist in der Gestaltung der Cup2date-Becher frei. In der Regel tragen Cup2date-Becher das für Cup2date typische Design sowie das Cup2date-Logo sowie ggf. Werbebotschaften externer Cup2date-Werbepartner. Kunden ist es untersagt, die Gestaltung der Cup2date-Becher zu ändern, insbesondere ein eigenes Logo oder Werbebotschaften anderer Werbepartner auf den Cup2date-Bechern aufzubringen.

4. Cup2date bleibt Eigentümer der Cup2date-Becher; ein Eigentumserwerb der Cup2date-Becher durch den Kunden findet nicht statt. In der Lieferung der Cup2date-Becher liegt kein Angebot auf Übertragung des Eigentums an den Cup2date-Behern. Cup2date-Becher dürfen vom Kunden nicht verkauft oder verlihen werden.

### § 5 Umlauf der Cup2date-Becher

1. Mit der Bestellung verpflichtet sich der Kunde, Cup2date-Becher in sein Sortiment aufzunehmen und diese seinerseits an Endverbraucher gegen Zahlung eines Pfandbetrages in Höhe von € 1,00 brutto (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) je Cup2date-Becher auszugeben. Die Erhebung eines höheren Pfandbetrages ist dem Kunden untersagt.

2. Cup2date überlässt dem Kunden die Cup2date-Becher nach Maßgabe dieser AGB zum bestimmungsgemäßen Gebrauch auf unbestimmte Zeit. Cup2date-Becher dürfen nicht für andere Zwecke als dem nach Maßgabe dieser AGB geregelten Umlauf und Rücklauf innerhalb des Cup2date-Pfandsystems verwendet werden.

3. Cup2date-Becher müssen nach den geltenden Hygienestandards gereinigt werden und intakt sein, bevor sie an den Endverbraucher herausgegeben werden. Die Prüfung der Becher und Einhaltung der gesetzlichen und/oder behördlichen Hygienestandards obliegt dem Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, Cup2date von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Ausgabe nicht intakter Cup2date-Becher oder der Nichteinhaltung der gesetzlichen und/oder behördlichen Hygienestandards entstehen.

4. Der Kunde verpflichtet sich, je Endverbraucher eine Anzahl von mindestens 10 Cup2date-Bechern zurückzunehmen und dem Endverbraucher das fällige Pfand in Höhe von € 1,00 brutto (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) je Cup2date-Becher auszahlend. Es steht dem Kunden frei, ob er über die Stückzahl von 10 Cup2date-Bechern hinaus weitere Cup2date-Becher je Endverbraucher zurücknimmt. Beschädigte Cup2date-Becher sind von der Pflicht zur Rücknahme ausgenommen.

5. Der Kunde verpflichtet sich, beschädigte oder optisch nicht mehr ansprechende Cup2date-Becher, die sich im eigenen Bestand des Kunden befinden, auszusortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die vom Kunden aussortierten und entsorgten Cup2date-Becher können durch entsprechendes Verlangen des Kunden gegenüber Cup2date durch einwandfreie Cup2date-Becher gegen Zahlung des Pfandbetrages nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ausgetauscht werden.

6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Cup2date-Becher direkt von anderen Kunden zurückzunehmen oder an diese auszuliefern.

### § 6 Rückgabe der Cup2date-Becher

1. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die in seinem Bestand befindlichen Cup2date-Becher an Cup2date zurückzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, die Cup2date-Becher vor Rückgabe gemäß den geltenden Hygienestandards zu reinigen und im gereinigten Zustand an Cup2date herauszugeben.

2. Cup2date verpflichtet sich zur Rückzahlung des Pfandes in Höhe von € 1,00 brutto (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) je zurückgegebenem Cup2date-Becher an den Kunden. Cup2date behält sich vor, beschädigte, stark verunreinigte oder optisch nicht mehr ansprechende Cup2date-Becher von der Rückzahlung des Pfandes auszunehmen.

### § 7 Haftung

1. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Cup2date nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei der Verletzung solcher wesentlichen Vertragspflichten (einschließlich Schäden aufgrund von Verzug oder Unmöglichkeit) ist unsere Haftung

a) auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss und

b) für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) entgangene Umsätze, Gewinne und/oder Betriebsunterbrechungen beim Kunden oder dessen Kunden, ausgeschlossen.

2. Soweit Cup2date nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen, anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen bzw. zwingender gesetzlicher Vorschriften dem Grunde nach für einen eingetretenen Schaden ersatzpflichtig ist und nicht unbeschränkt haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf die Differenz zwischen dem infolge der mangelhaften Auftragsausführung eingetretenen Wert der Leistung und dem Wert der Leistung im Falle einer mangelfreien Auftragsausführung beschränkt.

3. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr ab Mitteilung unsererseits über die Erbringung der Leistung bzw. in einem Jahr nach Abnahme. Dies gilt nicht, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorwerfbar ist, sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Dasselbe gilt, soweit Cup2-Date den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

5. Jede zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

6. Garantien im Rechtssinne gibt Cup2date weder ausdrücklich noch stillschweigend ab. Die Haftung von Cup2date wird durch Garantien, die die Nutzer selbst untereinander oder im Verhältnis zu Dritten abgeben, nicht erweitert oder anderweitig geändert.

### § 8 Laufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung

1. Der Vertrag über die Teilnahme am Cup2date-Pfandsystem wird für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Kunde den Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich oder in Textform kündigt.

2. Cup2date kann den Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Cup2date insbesondere dann vor, wenn

a) der Kunde seinen Zahlungspflichten ganz oder teilweise trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht nachkommt;

b) der Kunde gegen Pflichten aus dem Vertrag über die Teilnahme am Cup2date-Pfandsystem einschließlich der Pflichten aus diesen AGB verstößt und trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung keine Abhilfe schafft. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass Cup2date ein Festhalten am Nutzungsvertrag nicht zumutbar ist.

5. Nach jeder Kündigung oder sonstiger Beendigung des Vertragsverhältnisses ist Cup2date berechtigt, die Bereitstellung der Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Der Kunde ist mit Beendigung des Vertrages verpflichtet, sämtliche im Besitz des Kunden befindliche Cup2date-Becher an Cup2date zurückzugeben. Die Rücknahme und der Pfandausgleich erfolgen nach Maßgabe dieser AGB.

### § 9 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen Cup2date und dem Kunden ist Bremen.

2. Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Cup2date und den Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.